

CORONA Ordnung (CO) des RRMSV Kieselbronn

Durchführung des Sportbetriebs für Rollkunstlauf ab dem **1. Juli 2020 auf der Rollschuhbahn**

1. Der Trainingsbetrieb im Rollkunstlauf des RRMSV Kieselbronn orientiert sich an den gesetzlichen Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, den Ordnungsbehörden des Endkreises und der Gemeinde Kieselbronn und wird demzufolge auch immer wieder entsprechend angepasst. Änderungen dieses Planes (CO) werden
 - A: per Aushang am Vereinsheim,
 - B: auf der Homepage des RRMSV Kieselbronn (www.rrmsv.de),
 - C: in Facebook (RRMSV Kieselbronn),
und u. U. in WhatsApp-Gruppen veröffentlichtund treten, sofern kein bestimmtes Datum angegeben ist, immer mit sofortiger Wirkung in Kraft.
1. Der Sportbetrieb kann Gruppen mit max. 20 (zwanzig) Personen (Sportler*innen und Trainer*innen) stattfinden. Die Trainingszeiten und Trainingsgruppen sind vom Trainerteam festgelegt und vom Vorstand genehmigt.
2. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training übliche Übungssituationen.
3. Der Aufenthalt im Rollsportgelände ist nur für die jeweilige Trainingseinheit gestattet, anschließend ist das Gelände (Rollschuhbahn, Wege um dieselbe, Rasenfläche) unverzüglich in Richtung Goethestrasse zu verlassen.
4. Die Anwesenheit von Eltern und/oder sonstigen Begleitpersonen und Zuschauern während des gesamten Trainings auf der Rollsportanlage (Rollschuhbahn, Wege um dieselbe, Rasenfläche) unterliegt den bekannten Abstandsregeln (mind. 1,5m).
5. Die Toiletten sollen nur in dringenden Ausnahmefällen benutzt werden. Sofern diese benutzt werden, muss der Sportler*in, ggf. der Trainer*in
 - den Toilettensitz
 - die Waschtischarmaturen und
 - die Türklinkenmit dem bereitstehenden Mittel desinfizieren.

6. Die Sportler*innen sollten bereits in der Trainingskleidung zum Training kommen. Das An- und Ausziehen der Rollschuhe ist auf den fest ausgewiesenen Stühlen in Vereinsheim zulässig. Der Position der Stühle zueinander entspricht dem Abstandsgebot, der Aufenthalt ist auf das zeitlich unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
7. Der Zugang zum Training bzw. zur Rollschuhbahn erfolgt weiterhin nur über den Turnplatzweg. Die nächste Gruppe wartet auf dem ausgewiesenen Vorplatz (Holztürchen bis zur Rampe bzw. Stufe), bis die vorherige Trainingsgruppe das Gelände vollständig über die Treppe abwärts zur Goethestrasse hin verlassen hat. Im Wartebereich sind nur die Sportler*innen und Trainer*innen dieser Trainingsgruppe erlaubt, das Abstandsgebot von mindestens 1,5m ist einzuhalten.
8. Beim Eintreffen auf dem Trainingsgelände, vor dem Anziehen der Rollschuhe, haben sich die Sportler*innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren.
9. Das Verzehren von Lebensmitteln während des Trainings ist untersagt, Getränke müssen in verschließbaren Flaschen selbst mitgebracht und wieder mit nach Hause genommen werden.
10. Sportler*innen mit Symptomen von Erkältungskrankheiten / sonstigen Krankheiten sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Die Sportler*innen und deren Erziehungsberechtigte werden gebeten, den Gesundheitszustand zu prüfen bei einer Erkrankung das Sportverbot zu beachten.
11. Der Aufenthalt an und auf der Rollschuhbahn außerhalb der vom RRMSV Kieselbronn genehmigen offiziellen Trainingszeiten ist nicht gestattet.
12. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder auf diese Ordnung vorzubereiten.
Sportler*innen, die sich nicht an diese Ordnung halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Für den Vorstand

Klaus Katzer

